

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Fax ✓

Integrok

OBERBÜRGERMEISTER		
20. SEP. 2018		
	/.....Nr.....	
EP	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
3.0.BM	X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 20.09.2018

König, Prof. Dillkufer, ZyAB, Zan

Ausbildungserlaubnisse für geflüchtete Jugendliche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Kommission für Integration am 05.07.2018 wurden im Rahmen der statistischen Auswertungen des Einwohnermeldeamtes aufgrund eines Antrags von unserer Fraktion Zahlen über Ausbildungsgesuche und Ausbildungsgenehmigungen vorgestellt.

Der Bericht zeigte auf: Lediglich 14 Anträge auf Ausbildungserlaubnis von Asylbewerber*innen und Geflüchteten wurden gestellt, dem gegenüber standen zwei genehmigte Ausbildungsanträge und 31 abgelehnte Ausbildungsanträge. Zahlen, die uns nachdenklich machen sollten und der Nachforschung bedürfen.

Viele Gespräche mit Berufsschulen, Organisationen und Vereinen zeigen ein vollkommen anderes Bild. Die Ausbildungsbereitschaft der geflüchteten Jugendlichen ist ungebrochen hoch und ebenso auch die Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber.

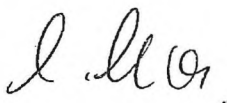
Aus den Gesprächen ist festzuhalten, dass es bei allen Nationalitäten (außer Syrien) große Probleme gibt, eine Ausbildungserlaubnis zu erhalten. Die immer wieder vorgebrachte fehlende Identitätsmitwirkung trifft in der Regel, wenn überhaupt, vorwiegend afghanische und äthiopische Flüchtlinge. Andere Nationalitäten haben Identitätspapiere, die eine Ausbildung auch bei Geduldeten möglich machen müssten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

1. Mittlerweile gibt es ein vorgeschaltetes Verfahren, das eine Abfrage der Möglichkeiten auf eine Ausbildungserlaubnis klären soll. Dies wird für einen aktualisierten Bericht der Lage als Antrag auf Ausbildungserlaubnis gewertet und die vom Ausländeramt erhobenen Daten werden hinsichtlich dieser Daten aktualisiert.

2. Auch werden zunehmend Klagen darüber laut, dass die Beantwortung von Anfragen in Bezug auf Ausbildungserlaubnisse sehr lange dauert und sowohl die Geduld der Antragsteller*innen als auch der Betriebe auf eine harte Probe stellt. Die Verwaltung zeigt auf, ob und wie eine Veränderung der Bearbeitungszeit in den letzten drei Jahren stattgefunden hat.
3. Die beruflichen Schulen (auch SCHLAU) werden um eine Einschätzung der Situation hinsichtlich der erteilten Ausbildungserlaubnisse und der Dauer der Verfahren gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo
Stadträtin